

# Der Kampf um die Herrschaftsgestaltung im Fernen Osten

Dr. A. v. Trott zu Solz

Noch ist es nicht möglich, die Umwälzungen in Ostasien zum Gegenstand abschließender, staatswissenschaftlicher Feststellungen zu machen. Im gegenwärtigen Kampf beginnt sich aber der Grundcharakter der von Japan und China mit letztem Einsatz vertretenen Herrschaftsverfassung deutlich genug abzuzeichnen, um uns einen ersten Maßstab für die dort angestrebten und erreichten staatlichen Strukturen zu liefern. Auch hier gilt das Gebot, Völker aus ihren eigenen Voraussetzungen zu begreifen und nicht in überkommene, unhaltbar gewordene Konstruktionen einzuordnen. Wie Europa steht auch der Orient im Zeichen der Auseinandersetzung einer mannigfach gearteten Völkerwelt mit den Lebensvoraussetzungen und Machtmitteln des technischen Zeitalters. Das staatliche Bild wird bestimmt durch den Kampf um den Charakter der neuen, für die Befriedung der Völker notwendig gewordenen Herrschaftsstrukturen. So soll hier das fernöstliche Problem staatsrechtlich, nicht völkerrechtlich, umrissen werden.

Im 19. Jahrhundert wurde die fernöstliche Diplomatie fast ausschließlich von der jeweiligen Mächtekonstellation des Westens bestimmt. In ihrer Stellungnahme zu den Auseinandersetzungen Ostasiens suchten und fanden die Kabinette des Okzidents gleichsam ein Gegengewicht zu ihren eigenen Auseinandersetzungen. So konnte damals die staatspolitische und völkerrechtliche Einschätzung des Fernen Ostens noch auf der stillschweigenden Voraussetzung einer weltumspannenden Allgemeingültigkeit der europäischen Mächtedynamik fußen.

Der sich heute durchsetzende Wandel begann schon zu Anfang unseres Jahrhunderts, und zwar durch den steilen Anstieg Japans zur Stellung einer Weltmacht, erst durch die Besiegung Chinas, dann durch die Niederringung des fernöstlichen Rußlands vorbereitet.

Auf der Konferenz in Washington im Jahre 1922 mußte Japan zum letztenmal einer gemeinsamen diplomatischen Aktion größeren Stils weichen. Es sah sich genötigt, seine im Weltkrieg gewonnenen — ehemals

---

<sup>1)</sup> Vgl. bes. O. Franke, Die Großmächte in Ostasien von 1894 bis 1914, Hamburg 1923, und G. F. Hudson, The Far East and World Politics, Oxford 1938.

deutschen — Besitzungen auf dem chinesischen Festland herauszugeben, Chinas territoriale Integrität im Neunmächteabkommen zu garantieren und in eine seinem Selbstbewußtsein widersprechende, hinter den angelsächsischen Flotten zurückstehende Rüstungsbegrenzung zur See einzuwilligen.

Die Eroberung der Mandschurei im Jahre 1931, gefolgt von dem japanischen Austritt aus dem Völkerbund, war der erste eindeutige Bruch Japans mit dem Versuch der Westmächte, auch Ostasien auf die Dauer in das von ihnen geschaffene weltumspannende Rechtssystem eingefügt zu erhalten. Und im weiteren Verfolg dieses Bruchs hat der gegenwärtige Vorstoß Japans auf den chinesischen Kontinent deutlich gelehrt, daß — wenigstens vorläufig — sämtliche völkerrechtlichen Sicherungsinstrumente westlicher Diplomatie den elementaren Willen zu einer eigenständigen Neuordnung des Fernen Ostens nicht aufzuhalten vermögen. Diplomatisch hat Japan bekanntlich längst eine aus seiner geographischen Nähe und engeren Interessenverflechtung gefolgerte Sonderstellung zu China beansprucht. Und tatsächlich bedeutete auch schon das untätige Zuschauen der Unterzeichner des Neunmächteabkommens im Jahre 1931 eine praktische Anerkennung der japanischen Sonderstellung auf dem chinesischen Kontinent. Gegenüber der im Sande verlaufenen Initiative des Völkerbundes haben dann die Sprecher der japanischen Politik die Mission Japans verkündet, von sich aus eine neue Friedensordnung für Ostasien zu begründen. Aus dem Anspruch einer Sonderstellung wurde allmählich immer deutlicher die Forderung einer ausschließlichen Führerrolle in Ostasien. Und damit trat denn auch an die Stelle des dem Lyttonbericht gegenüber noch geltend gemachten Planes einer »regionalen« Ordnung im Rahmen des Völkerbundes das Ziel einer durch westliche Rechtsschranken nicht mehr gebundenen imperialen Mission Japans in Ostasien.

Je deutlicher dieses Ziel in China erkannt wurde, desto mehr verhärtete sich dort die Volksstimmung gegenüber Japan, was in wirtschaftlichen Boykotten und seitens der Zentralregierung in einer vorsichtigen, aber ebenso zielbewußten Verwaltungserneuerung und Wehrhaftmachung Chinas seinen Ausdruck fand. Gleichzeitig setzte die chinesische Regierungspolitik ihren im Mandschureikonflikt fehlgeschlagenen Versuch fort, die Westmächte am chinesischen Aufbau und damit an der Abwehr japanischer Übergriffe zu beteiligen.

Der Kernpunkt der japanischen Außenpolitik demgegenüber liegt in dem oft wiederholten Prinzip der Bekämpfung jeden Versuchs von seiten Chinas, sich des Einflusses eines anderen Landes zu bedienen, um so Japan entgegenzutreten.

Die Brüsseler Konferenz der zur Wahrung der chinesischen Integrität verpflichteten Mächte im Herbst 1937 erhärtete endgültig, daß keine

von ihnen dem staatspolitischen Führungswillen Japans in Ostasien bewaffnet entgegenzutreten bereit war, sodaß in der gegenwärtigen Auseinandersetzung zwischen Japan und China nunmehr zunächst keine der unter der Führung der Westmächte geschaffenen völkerrechtlichen Garantien den Ablauf der Ereignisse mehr bestimmen. Der Charakter der so geschaffenen Neugestaltungen muß daher aus den eigenen Voraussetzungen der noch miteinander kämpfenden Herrschaftssysteme erkannt werden.

Dieser vorläufige Verzicht der Weltmächte auf jede unmittelbare Einwirkung auf die fernöstlichen Entwicklungen bedeutet gleichsam eine Isolierung dieses Konflikts auf seine eigene orientalische Grundlage. Zu einer richtigen Abschätzung seiner Möglichkeiten kann also nicht mehr von internationalen Interessen und Verträgen ausgegangen werden. Der Kampfwille und die sich aus ihm ergebenden staatspolitischen Ziele und Gestaltungen der beiden Völker bilden vorläufig den einzigen Maßstab für den Stand der Dinge.

Es ergibt sich, daß in Zeiten schwerer nationaler Krisen, wie sie heute für China sowohl als für Japan bestehen, aus Führung und Volkseinstellung das Fremde und »Angelernte« gegenüber den angestammten Grundelementen der Nation zurücktritt. Mag sich auch in den technischen Mitteln der Kriegsführung westlicher Einfluß in verheerendster Weise auswirken, so treten doch ebenso unverkennbar in dem gegenwärtigen Streit — im Angriff sowohl als im Widerstand — Grundzüge beider Völker erneut hervor, die in den letzten Jahrzehnten gleichsam durch eine Fassade halbwestlicher Staatsgestaltungen überdeckt waren.

Hier hat unsere Neuorientierung hinsichtlich der ostasiatischen Entwicklungen einzusetzen, aber eben hier sieht sich auch die Darstellung vor die größte Schwierigkeit gestellt, indem die Einbeziehung der orientalischen Substanz in die Beurteilung der modernen fernöstlichen Entwicklungen bisher erst wenig unternommen wurde und eigentlich dem Orientalisten vorbehalten ist. Rassistische Grundzüge der Japaner sowohl als der Chinesen lassen sich aus ihrer altorientalischen Geschichte und Philosophie in großer Anzahl und erstaunlicher Geschlossenheit herauslesen. Um aber ihren bestimmenden Charakter auch auf die modernen Gestaltungen — vor allem in dieser für beide Nationen lebenswichtigen Kampfzeit — begreifen zu können, bedarf es einer persönlichen Begegnung mit beiden Völkern, um aus diesem Erlebnis die Grundhaltung ihres Kampfwillens und seine schöpferischen Möglichkeiten ermessen zu können.

Demgegenüber ist zum Beispiel die in Stellungnahmen zum Ostasienkonflikt meist vorwiegende Beurteilung des japanischen Vorstoßes auf das Festland aus rein wirtschaftspolitischem oder kolonialimperialistischem Gesichtspunkt zum mindesten einseitig.

Es darf nicht geleugnet werden, daß auch Japan durch die Industrialisierung vor die wirtschaftlichen und sozialen Probleme gestellt wird, die die europäischen Großmächte im vorigen Jahrhundert zur Besiedlung Nordamerikas und dann zur Aufteilung Afrikas drängten. In Japan selbst hört man immer wieder von einer Zukunftsvision Gesamtasiens, die ihre wesentliche Bestimmung aus der wirtschaftlichen Ergänzung des Inselreichs nimmt: Mandschukuo soll die schwerindustrielle Basis, China der Agrar- und Rohstoffproduzent werden und Japan die finanzielle, militärische und außenpolitische Führung des Gesamtblocks innehalten. An derartige Vorstellungen knüpft vornehmlich auch die angelsächsische Analyse des japanischen Vorgehens an. Das wirtschaftlich Lohnende wird als der Grund aller japanischen Maßnahmen angesehen und die Dauerhaftigkeit des Ganzen aus finanziellen Möglichkeiten beurteilt. Die treibenden Kräfte des japanischen Wirtschaftslebens sind zwar weitgehend kapitalistisch orientiert, und diese Kräfte haben in den Entscheidungen der japanischen Politik immer wieder eine erhebliche Rolle gespielt. Auch in der Ausbeutung militärischer Eroberungen stehen kapitalistisch gesteuerte Unternehmen oft unmittelbar hinter den Kriegsfrenten. Trotzdem aber läßt sich die Zielrichtung dieser Fronten und damit auch die innere Tendenz der hinter ihnen entstehenden staatspolitischen Gestaltungen auf dem chinesischen Kontinent aus einem kolonialimperialistischen Trieb schlechterdings nicht vollständig erfassen. Insbesondere ergeben sich aus dieser Art der Interpretation des ostasiatischen Geschehens zwei schwer lösbare Widersprüche: Einmal wäre nicht einzusehen, wieso die »jüngeren Offiziere«, das eigentlich treibende Element in der japanischen Armee, das in allen seinen Äußerungen gegen das Überhandnehmen liberal-kapitalistischer Ideen im Aufbau Japans Sturm läuft, für eben diese Ideen im Kampf gegen China zu den ungeheuersten Blutopfern bereit sein sollte. Und ferner bleibt vom wirtschaftsrationalen Standpunkt unerfindlich, warum der japanische Kapitalismus, wenn er das ausschlaggebende Motiv in der Eroberung des chinesischen Marktes bildete, nicht den in Wirtschaftskreisen immer wieder propagierten Weg der friedlichen Durchdringung gewählt hätte. So wäre nämlich die Zerstörung nicht nur des chinesischen, sondern auch sonstigen fremden Absatzes durch diesen Konflikt verhindert worden.

Demgegenüber ist als Grundorientierung der von Japan auf dem asiatischen Festland angestrebten staatlichen Neuordnungen nicht eine kapitalistische Berechnung, sondern die Ausbreitung eines bestimmten Reichsideals anzusehen, das von den aktiven Gruppen der japanischen Armee führend verkörpert wird und seine Erklärung aus deren bestimmter Stellung zum Kaiser und zum Volk Japans findet.

An Mandschukuo, der ersten von Japan auf dem Festlande unternommenen Staatsgründung, läßt sich dieser innerjapanische Ursprung eines nunmehr auf China übertragenen Heeres- und Reichsideals am deutlichsten aufweisen. Und seit Eroberung der Mandschurei im Jahre 1931 haben diese Ideen immer eindeutiger die Oberhand über das gesamte politische Leben Japans gewonnen und bestimmen heute den japanischen Kampf- und Gestaltungswillen im Ostasienkonflikt.

Hier sollen nun diejenigen Elemente der japanischen Reichsidee hervorgehoben werden, die zu dem militärischen Vorstoß auf den asiatischen Kontinent geführt haben, dort den Grundcharakter von Staatsgründungen bestimmen und in Konflikt mit einem entgegenstehenden politischen Willen des chinesischen Volkes geraten sind.

Von grundlegender Bedeutung ist vor allem das Verhältnis der japanischen Armee zum bäuerlichen Volkselement ihres Landes. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Last von Japans phänomenalem Anstieg zu einer modernen Wirtschaftsmacht im Anfang dieses Jahrhunderts vor allem auf den Schultern der Bauern ruht. Durch Pacht und Steuern ermöglichte der Bauer es dem industriellen Bürgertum — teilweise auch für dieses nur unter heroischen Entbehrungen —, Japan auf eine Stufe mit den Westmächten zu stellen. Erst nach dem Weltkriege kann man in Japan von einem, dann allerdings immer betonteren Wandel in eine Industriegesellschaft mit westlichem Gewinncharakter sprechen —, ohne daß jedoch die Lage der Bauern eine Verbesserung erfahren hätte. Dies mußte zwangsläufig in der zahlenmäßig immer noch stark überwiegenden ländlichen Bevölkerung zu Not und zunehmender Unzufriedenheit führen, die notwendig auch in die stark bäuerlich durchsetzte Armee Eingang finden mußte. Wenn es auch örtlich zu Bauernunruhen kam, so geht man doch fehl, wenn man hieraus einen »agrarrévolutionären« Charakter der japanischen Armee ableiten wollte. Zwar stammt wohl eine große Anzahl der Mannschaften und Offiziere unmittelbar aus den ländlichen Notstandsgebieten Japans. Aber aus bestimmten, in der japanischen Reichs- und Kaisertradition gelegenen Gründen mußte dieses Drängen nicht zur Revolution, sondern zur Stärkung der Heeresgewalt im Reich, zum militärischen Vorstoß auf den Kontinent und endlich auch zu Staatsgründungen führen, die nur aus dem gleichen, hier zugrundeliegenden Gestaltungsprinzip richtig erfaßt werden können.

Staatsrechtlich hätte die altjapanische Heerestradiation ihre verfassungsmäßige Sonderstellung auch noch in die Zeit nach Einführung des westlichen Staatsapparats in Japan hinüberretten können. Bekanntlich mußte dem Kabinett immer ein dem aktiven Dienst entstammender Armee- oder Marineminister angehören. Dies führte dazu, daß Heer und Marine eine ihnen feindlich erscheinende Regierungsbildung jeweils verhindern konnten, wenn sie auch von diesem praktischen Vetorecht

bürgerlichen Ministerien gegenüber solange keinen rücksichtslosen Gebrauch machten, als Japans Stellung in der Welt die freie Entfaltung der industriellen und finanziellen Kräfte innerhalb der japanischen Gesellschaft erforderte. Im Gegensatz zu diesen Wirtschaftskräften selbst wurden sie jedoch von den traditionellen Trägern der Wehrmacht nur als Mittel zum Zweck, nicht als eigenberechtigte Träger neuer staatspolitischer Zielsetzungen des Kaiserreichs angesehen. In dem Augenblick, in dem sie sich allzusehr in westliche Zusammenhänge verflochten und damit Überfremdung und Gewinnstreben an die Stelle der altjapanischen Auffassung treten ließen, mußte innerhalb des Heeres die traditionelle, eigentlich antibürgerliche und antikapitalistische Grundhaltung sich mit dem Massendruck der bäuerlichen Not zusammenfinden und zum Gegenstoß gegen ein vermeintliches »Primat der Wirtschaft« ausholen.

Den inneren Sammelpunkt für diese traditionellen, aber aktivistischen Gruppen innerhalb der Armee — sowie die von ihnen als entscheidend empfundene staatspolitische Verbindung zu allen anderen, an die altorientalische Vergangenheit anknüpfenden Kräfte des japanischen Lebens — bildet die kultisch unterbaute Kaiseridee.

Die innere Gewalt dieser Idee in Japan nicht nur im Kampfwillen ihrer fanatischen Vorkämpfer, sondern über die Herzen des einfacheren, besonders des bäuerlichen Volkes und damit auch des Heeres, kann kaum überschätzt werden. Die Hinneigung weiter Kreise der japanischen Gesellschaft zu modernem Wirtschaftsleben, wie es sich besonders dort offenbart, wo sie mit Europäern zusammenkommen, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch sie meistens in ihrem tieferen Bewußtsein an diesem Kern altjapanischen Lebens festhalten. Er ist mythisch begründet in der Sage von dem göttlichen Ursprung des Kaiserhauses, der diesem eine alles andere überstrahlende kosmische Würde verleiht. Demgegenüber sinken andere, vom Festland übernommene Kulte und Bindungen in einen untergeordneten Rang zurück, so daß die göttliche Autorität des Kaisers — kultisch ausgebaut durch den Shintoismus — als die höchste und ausschließende im Zentrum des japanischen Reichsbewußtseins waltet.

Auch die vom Fürsten Ito entworfene Verfassung nach der Meiji-restauration machte den Kaiser zum Inbegriff der staatlichen Gewalten, wenn auch in ihrem Auswiegen gegeneinander der Grundgedanke der von Montesquieu geforderten Gewaltenteilung fortwirkt. Insbesondere waren ihre Organe, die beiden Parlamente und die Regierung, nach dem sorgfältig gewählten Vorbild verschiedener westlicher Verfassungen so gegeneinander abgestimmt, daß praktisch eine zunehmend demokratisierte Verfassung an die Stelle der altorientalischen absoluten Kaiser Gewalt getreten war. Im Gegensatz zu einer jahrelang an den Hoch-

schulen gelehrten Verfassungsauslegung aber stand für die geistigen Erben der Samurai in Armee und Marine als das einzig Entscheidende die göttliche Autorität des Kaisers und damit die hierdurch bedingte und nur abgeleitete Natur aller politischen Willensbildungen und Institutionen fest. Auch auf Grund ihrer verfassungsmäßigen Sonderstellung zum Kaiser, die ihnen den unmittelbaren Zugang zum Thron sicherte, erblickten sie in ihrem kaiserlichen Oberbefehlshaber, niemals im Kabinett oder gar im Parlament, eine entscheidende Instanz, sondern im Grunde nur ein Hindernis für die unmittelbare Klarheit des kaiserlichen Willens. Und so betrachteten die militärischen Führer es auch als ihre besondere Aufgabe, die Überlieferung des göttlichen Kaiserprinzips zu pflegen und alle ihre Unternehmungen von ihm leiten zu lassen. Sie sind auch über die Grenzen Japans hinaus von ihrem Sendungsauftrag in der Verbreitung dieses einzigartigen Prinzips überzeugt, dessen göttlich abgeleitetem Führungsanspruch unverkennbar eine weltbeherrschende Tendenz innewohnt.

Diese Kernüberzeugung, die im Gemüt des einfachen Volkes ebenso fortlebt wie sie das Bewußtsein der militärischen Führung bestimmt, bedingt eine eindeutige Umwandlung des innerpolitischen, besonders des bäuerlichen Drucks in einen expansiven Imperialismus, bedingt dessen Kampfmoral und das staatspolitische Vorhaben Japans auf dem chinesischen Kontinent. Sie bestimmte insbesondere Eroberung und Aufbau des Kaiserreichs Mandschukuo durch die Kwantungarmee.

Ein staatsrechtliches Studium der mandschurischen Verfassung ist insofern verfrüht, als die internationalen Spannungen die praktische Durchführung dieser Ideen und die Umwandlung dieser Eroberung in ein organisch funktionierendes Reichsgebilde vorläufig unmöglich machten. Immerhin lassen sich an diesem bisher bedeutsamsten Ansatz staatsrechtlicher Neubildung Ziel und Schranken der japanischen Kaiserherrschaft auf dem chinesischen Kontinent grundsätzlich andeuten.

Unsere Ausgangsfrage müßte sich natürlich auf das Verhältnis der kaiserlichen Gewalt Japans zu dem Kaiser von Mandschukuo richten. Dieses Grundverhältnis wurde mir in Hsinking von maßgeblicher Seite folgendermaßen erklärt: »Staatsrechtlich ist der mandschurische Kaiser höchster Souverän, aber moralisch steht er in der Beziehung der Einheit zum japanischen Kaiser«. Der Idee nach handelt es sich hier um einen, in unmittelbarer Beziehung zum japanischen Sendungsglauben stehenden »theokratischen Föderalismus«.

In seinem im Jahre 1935 erlassenen Edikt legt der mandschurische Kaiser das Grundprinzip seiner Herrschaft fest: »Ich bin eins im Geist mit dem japanischen Kaiser. Mein Volk muß eins sein in Wandel und Gesinnung mit Japan und so die ewige gemeinsame Grundlage der

beiden Staaten legen, den wahren Sinn der orientalischen Moralität bekräftigen und so zu Frieden und Glück der Menschheit beitragen.«

Die Erlösung Ostasiens von innerer Zerrüttung und westlich beeinflusster Herrschaftsverwirrung wird aus der einheitlich durchdringenden göttlichen Autorität des japanischen Kaisers erwartet. So wollen die japanischen Heere gleichsam als die Missionare und die von ihnen eingesetzten Dynasten gleichsam als Apostel dieser kaiserlichen Offenbarung, die von Japan ihren Ursprung nimmt, angesehen werden. Ebenso wie die japanische sollen auch diese Dynastien dann von ewiger Dauer sein. In dieser staatspolitisch schwer faßbaren, aber festen inneren Verbindung des neuen Kaiserreichs mit dem japanischen Thron soll die Kaiseridee des letzteren auch auf dem Festland verankert werden.

Juristisch ist auch das verfassungsmäßige Organisationsgesetz <sup>2)</sup> von Mandschukuo, unter starker Anlehnung an das Vorbild der japanischen Verfassung, auf die absolut vorherrschende kaiserliche Gewalt zugeschnitten. Ein Unterschied in den assistierenden Staatsorganen besteht zu Japan insofern, als nicht wie dort die Verantwortlichkeit des Kabinetts, sondern des Premierministers persönlich für alle Regierungshandlungen festgesetzt ist. Die vorgesehene gesetzgebende Versammlung ist noch nicht konstituiert, im übrigen aber wird (wiederum im Gegensatz zu Japan) die Einheit der 3 Staatsgewalten im Kaiser ausdrücklich betont. Seine Befugnis, durch kaiserliche Verordnung Recht zu setzen, ist wie in der japanischen Verfassung durch die bestehenden Gesetze beschränkt; das gleiche gilt von der Beschränkung seiner Notverordnungs-gewalt. Er soll auch über Krieg und Frieden entscheiden, Staatsverträge abschließen und den Oberbefehl führen. Das ihn beratende, praktisch also entscheidende Privatkabinet hat auch nach geschriebener Verfassung weitergehende Rechte als die gleiche Institution in Japan. Sein Pflichtkreis umspannt die ordentliche und außerordentliche kaiserliche Rechtssetzung, Budget- und Wirtschaftsfragen, Staatsverträge und alle im Namen des Kaisers verkündeten Erlasse und, in einer Generalklausel, alle sonstigen wichtigen Staatsangelegenheiten. Nach Art. 36 des Organisationsgesetzes ist der Kaiser bis auf weiteres bei Anhörung des Privatkabinetts im Rahmen dieses weiten Aufgabenkreises zu bindender Rechtssetzung im Ordnungswege befugt.

Während also auf der einen Seite die Entfaltung eines regelrechten Verfassungslebens nach japanisch-westlichem Vorbild vorgesehen ist, faßt sich die Staatsgewalt vorläufig in dem für den Kaiser handelnden Privatkabinet diktatorisch zusammen — ein weiteres Gesetz zur Garantie der bürgerlichen Rechte <sup>3)</sup> erging im Jahre 1932 (endgültige Fassung

<sup>2)</sup> Vgl. deutsche Übersetzung in dieser Zeitschrift Bd. V, S. 946ff.

<sup>3)</sup> Dieses gewährleistet die Freiheit der Person und des Eigentums jedes Staatsbürgers von Mandschukuo, sein Recht auf den Schutz des Staates ohne Ansehen seiner



1934). Praktisch befindet sich die Mandschurei noch in einem Übergangsregime, in dem die umfassenden Gesetzgebungsaktionen, die Behörden- und Gerichtsverfassung den Boden des alltäglichen Volkslebens noch nicht berühren und gestalten konnten, wie es beabsichtigt ist.

Hierfür bestehen vor allem zwei Haupthindernisse: Einmal erfordert die Entwicklung der Mandschurei (neben dem angestrebten Idealbild eines Kaiserreichs im japanischen Stil) vom Standpunkt der Kwantungarmee eine primär strategische Rücksichtnahme auf die Erfordernisse der japanischen Landesverteidigung und zweitens handelt es sich bei dem zu erfassenden Staatsvolk in der überwältigenden Mehrheit um Chinesen mit grundlegend andersartiger politischer Mentalität.

Die Wehrhoheit Mandschukuos ist dementsprechend beschränkt. Nach dem mit Japan abgeschlossenen Militärvertrag ist letzteres berechtigt, zur Verteidigung des jungen Kaiserreiches auf mandschurischem Boden ein Heer zu unterhalten. Eigene Streitkräfte besitzt Mandschukuo demgegenüber nur in geringerem Maße, das jüngst noch weiter beschränkt wurde. Sie sind wesentlich in den Städten konzentriert, während die zweifelhafteren Außenposten von japanischem Militär besetzt sind. Militärflugzeuge besitzt Mandschukuo nicht. Praktisch ist die Kwantungarmee militärisch ausschließliche Befehlshaberin.

Darüber hinaus hat Mandschukuo in den Jahren seit der Reichsgründung überhaupt wesentlich unter dem Zeichen der strategischen Vorbereitung eines möglichen Konflikts mit der Sowjetunion gestanden, sodaß die Kwantungarmee ihren entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der industriellen Entwicklung, des Eisenbahnbaus, der Verwaltung und der Wirtschaftspolitik geltend machte. Dies geht praktisch soweit, daß vorläufig zum Beispiel auch bei der Vergebung einer Fleischerkonzession oder bei der Entscheidung über eine Barbiergilde die Kwantungarmee befragt werden muß. Die Tatsache, daß im Falle eines Krieges mit Rußland Mandschukuo zur lebenswichtigen Etappe würde, überschattet somit vorläufig die eigenständigen Entwicklungsmöglichkeiten dieses neuen Staatsgebildes. Unmittelbares, militärisches Eingreifen macht vorläufig das langsamere Anlaufen eines organischen Verfassungslebens auf der neuen Basis unmöglich.

---

Rasse und Religion. Das Recht zur Mitwirkung an den Staats- und Gemeindeangelegenheiten, zum Bekleiden von Staatsämtern, zum Einreichen von Petitionen wird grundsätzlich gewährt, ebenso soll einem jeden das Recht zustehen, seinem gesetzmäßigen Richter vorgeführt zu werden und gegen unrechtmäßige Verwaltungsverfügungen Beschwerde einzulegen. Der mandschurische Staatsangehörige soll vor jeder Steuer, Auflage oder Strafe, unter welchem Namen auch immer, sichergestellt sein, wenn sie nicht durch Gesetz oder gesetzeskräftige Verordnung erlassen ist. Die Freiheit zur Bildung von Handelsgesellschaften sowie der Schutz gegen wucherische Interessen, Profitgier und alle anderen Formen ungerechter wirtschaftlicher Bedrückung werden abschließend gewährleistet.

Trotzdem ist das Regime auf eine innere Gewinnung der chinesischen Bevölkerung als dauerhafter Herrschaftsgrundlage im Sinne des alt-japanischen Kaisergedankens ernsthaft bedacht. Dieser Versuch und die verschiedenen von ihm eingeschlagenen Wege vermitteln ein klareres Bild von dem eigentlichen Konflikt zwischen den staatspolitischen Ideen Japans und Chinas, das es erklärlich macht, weshalb er zu einer solchen, Gesamtostasien umfassenden, kriegerischen Auseinandersetzung führen konnte.

Die Kritik der traditionellen japanischen Reichsauffassung an der modernen Entwicklung des chinesischen Staatslebens richtete sich vor allem gegen das republikanische Prinzip, also gegen das durch westliche Ideen beeinflusste Aufgeben der altorientalischen Kaisertradition. Diesen Vorwurf teilten gewisse chinesische Gelehrte und Mandarine altkonfuzianischer Schule mit japanischen Panasiaten, und so gelang es der japanischen Politik, ihre Mithilfe bei Begründung des mandschurischen Kaiserthrons zu erlangen. Durch das Bündnis mit der japanischen Militärmacht glaubten diese Kreise die Wiederbelebung der zum Unglück Chinas verlassenen konfuzianischen Tradition ermöglichen zu können. Es handelt sich aber auch hier um einen sehr beschränkten, auch im Aussterben begriffenen Personenkreis, dem neben einer gewissen moralischen Stützung des neuen Kaisertums zur Zeit seiner Gründung eine weitere staatspolitische Bedeutung kaum zukommt. Sie bezeichnen gleichsam die ideologische Basis, auf der die japanische Reichsidee die Mitwirkung der gebildeten Elemente Chinas in Anspruch zu nehmen sucht. Sie scheitert im Grunde daran, daß der Autoritätsgedanke dieser altchinesisch orientierten Mandarine in unversöhnlichem Gegensatz zur japanischen Kaiserauffassung steht — ganz abgesehen davon, daß im Stadium der Eroberung eine ernsthafte Übertragung staatspolitischer Funktionen auf Chinesen gar nicht erfolgen kann.

Die japanische Politik in Mandschukuo, und soweit sie sich in Neuordnung der Erziehung in anderen eroberten Gebieten Chinas schon äußern kann, ist sich eines zunächst unversöhnlichen Gegensatzes zur chinesischen Mentalität, wie sie zum mindesten die Masse der einfacheren Bevölkerung noch völlig beherrscht, durchaus bewußt. Praktisch beruht die gesamte elementare Schulerziehung im Innern Chinas, wo sie nicht durch Krieg und andere Notstände beseitigt ist, auch heute noch auf Konfuzius und Mencius. Mehr als sie es selbst wahr haben wollen, fußt der instinktive Bildungshintergrund der überwältigenden Mehrzahl aller Chinesen auch heute noch auf diesen von alters her überlieferten Lehren von den menschlichen Grundbeziehungen, von der Familientreue gegen Ahnen und Nachkommen, von einer politischen Autorität, die bestimmten natürlichen und moralischen Begriffen unterworfen ist.

Auch die japanische Erziehung betrachtet an sich das Familiengefühl als ein grundlegendes Wesensmerkmal der Reichstreue — aber bei ihr liegt alle Betonung auf der Treue zum Kaiser, der als göttliche Instanz über alle moralische Wertung erhaben ist. Japanische Konfuzianer sind der Ansicht, daß ihr Kaisergedanke nur eine geringe Wandlung der in China geübten konfuzianischen Lehre bedingt. Die Möglichkeit eines Konflikts zwischen Elterntreue und Kaiserstreue, wie er an sich für die altchinesische Auffassung denkbar ist, wird von ihnen gelehnet, weil nach orthodoxer Tradition der Kaiser als der eigentliche Ahnherr und väterliche Lenker aller Familien im Reich begriffen werden müßte. Dieser gemeinsamen Tradition eben seien die Chinesen untreu geworden, so daß sie durch Erziehung dahin zurückzubringen seien, ihre Treue über die Enge ihres unmittelbaren Haushaltes hinaus, wie jeder Japaner, in erster Linie dem Kaiser entgegenzubringen. Diesen Kern der unbedingten, gottähnlichen Autorität des Kaisers oder seines Statthalters muß nach dieser Auffassung die japanische Sendung bis in die Seele eines jeden Chinesen tragen und ihn so der geistigen Führung Japans gefügig machen, einer Führung, die nicht wie China unter dem Ansturm westlicher Einflüsse die Dynastie und ihre moralische Macht im Herzen jedes einzelnen preisgegeben habe. Mit diesem Anspruch eines seelischen Wandels sucht denn auch die japanische Kulturpolitik, in Erziehung und Propaganda, die Verbindung zwischen der Vorstellungswelt des chinesischen Dorfes und der neueinziehenden Reichsgewalt herzustellen. Dieser Anspruch macht es bis zu einem gewissen Grade verständlich, weshalb japanische Offiziere im Kampf um die Gefolgschaft Chinas für ihr Reich, fanatisch opferbereit, mit dem Anspruch einer bekehrenden Mission auftreten und weshalb dieser Kampf mit der Leidenschaft eines Religionskrieges geführt wird.

Um nun auch die Leidenschaftlichkeit des chinesischen Widerstandes in diesem Kernpunkt der staatspolitischen Umwälzungsabsicht Japans richtig zu verstehen, ist auf eine ebenso altangestammte Seite der politischen Mentalität Chinas einzugehen, die bis in alle Fasern des chinesischen Wesens ausgeprägt ist und sich mit dem japanischen Autoritätsanspruch nicht verträgt.

Über dem inneren Zwiespalt, in den westliche Ideen das politische Leben Chinas gegen Ende der Mandschudynastie brachten, sind gewisse Elemente altchinesischer Mentalität, die insbesondere das einfache Volk noch immer beherrschen, in Vergessenheit geraten. Nur so ist das Erstaunen erklärlich, in das die große Mehrzahl der in China lebenden Europäer durch den nahezu einmütigen und heldenhaften Widerstand besonders auch des einfachen chinesischen Volkes in diesem Konflikt versetzt wurden. Die große Masse dieses Volkes ist, wie gesagt, noch von konfuzianischen Gesinnungselementen getragen, wenn auch ihre Krönung

durch die zusammenfassende Loyalität gegenüber einem Kaiser seit der Beseitigung des Drachenthrons im Jahre 1911 gefehlt hatte. An die Stelle einer klaren Reichssouveränität waren seit Ausrufung der Republik etwa zwanzig Jahre nahezu ununterbrochenen Bürgerkriegs getreten. Dieses Interregnum verstärkte noch die dem Chinesen ohnehin eigene Gleichgültigkeit den umfassenderen politischen Ordnungen gegenüber. Das republikanische Regime hatte den entstehenden politischen Hohlraum zunächst nicht füllen können und in ihn waren zu den Kämpfen der verschiedenen Kriegsherren um Steuer- und Gebietsherrschaften auswärtige Einflüsse verschiedenster Art eingeströmt. Das einzig Konstante in dem verwirrenden Bild dieser Bürgerkriegsjahre ist die Mentalität des bäuerlichen Chinesen, die trotz aller Überfremdung in den Küstenstädten die innere Einheit des Riesenreiches besonders in Krisen eigentlich ausmacht.

Während der letzten Jahre vor Ausbruch des Konflikts war es der Zentralregierung, vor allem dank der Persönlichkeit Chiang Kai-sheks, gelungen, diese innere Einheit im Sinne eines modernen Wirtschafts- und Rüstungsaufbaus zunehmend zu aktivieren. Dabei muß ein näheres Studium dieses Prozesses immer wieder ergeben, daß trotz aller Hinneigung zu westlichen Vorbildern die Grundlage für Chinas Erstarkung in der Gesundung seiner eigenen altchinesischen Überlieferungen und ihrer Anwendung auf die neuen Umstände erblickt wurde. So gelang es der Zentralregierung mit den Jahren, immer vollständiger das Vertrauen des chinesischen Volkes in ihre Autorität zu gewinnen. Dies fand seinen symbolischen Abschluß durch die Verkündung des inneren Friedens nach der Gefangennahme Chiangs in Sianfu und der Einreihung der früheren sog. »Rotarmeen« in die Front des chinesischen Nationalheeres unter Chiangs Führung.

Für ein inneres Verständnis dieses bedeutsamsten Schrittes zur chinesischen Reichseinheit und den Charakter von Chiang Kai-sheks staatspolitischer Führung, die hier einen überlegenen moralischen Sieg errang, sind die Tagebücher des Marschalls in der Gefangenschaft das einleuchtendste in unserer Sprache erschienene Zeugnis.

Dem vielleicht stärksten fremdländischen Einfluß, der sowjetistischen Massenideologie, gegenübergestellt, verkörpert durch die zunächst rebellierenden Führer der Nordwestarmee, appelliert er an ihren Sinn für den Charakter altchinesischer Führung. In sich den unbeugsamen Moralbegriffen der Klassiker verpflichtet, beweist er ihnen seine Bereitwilligkeit, für den Dienst am Gesamtvolke das äußerste Opfer zu bringen. Es ist ein Vorgang von altorientalischer Einfachheit und größter Überzeugungskraft. Er hat den doppelten Erfolg, daß die moralische Anerkennung solcher Führung auch die innere Zuverlässigkeit der neuen Gefolgschaft herstellt. Umwälzende Geschehnisse mögen neue Gesinnungsspaltungen

ergeben, aber die ungeheure staatspolitische Bedeutung dieses Versöhnungsaktes für die Widerstandsvoraussetzungen Chinas in diesem Konflikt steht außer Zweifel. Er knüpft in meisterhafter Weise an bestimmte Elemente der altchinesischen Mentalität an und charakterisiert zugleich den leidenschaftlichen Gesinnungswiderstand gegen den japanischen Führungsanspruch.

Nach altchinesischer Auffassung gründet sich Reichsführung nicht auf göttliche Abstammung, sondern auf einen »Auftrag des Himmels«, der je nach der persönlichen Eignung übertragen und entzogen werden kann und seine eigentliche Bestätigung in der Zufriedenheit und dem Wohlstand des Volkes findet. Die ganze politische Geschichte und Philosophie Chinas ist von dieser Grundidee durchwirkt, und selbst wenn an die Stelle kaiserlicher Reichsführung heute andere Herrschaftsinstanzen getreten sind, so liegt doch hier der Kern der ihrem ganzen Habitus nach der japanischen entgegengesetzten Herrschaftsauffassung der Chinesen. Entgegen dem göttlichen »wang tao« (kaiserlichen Weg) der Japaner heißt es in einem klassischen Zitat: »Der Himmel bringt nicht das Volk hervor um des Fürsten willen, sondern er setzt den Fürsten ein um des Volkes willen. Darum, wenn des Fürsten Tugend imstande ist, das Volk in Frieden und Zufriedenheit zu erhalten, so erkennt ihn der Himmel als seinen Sohn an; sind aber seine Laster dazu angetan, das Volk zu schädigen oder leiden zu lassen, so verwirft ihn der Himmel«. Hier liegt zugleich das revolutionäre, von den Japanern bekämpfte Element der chinesischen Herrschaftsauffassung, die sie durch ihre ewig vererbte Dynastie göttlichen Ursprungs ersetzen wollen. Denn, wie es in einem anderen chinesischen Spruch heißt: »Nur solange ein Fürst seine Pflicht tut und bestrebt ist, das Tao im Reich walten zu lassen, solange muß das Volk bereit sein, den letzten Blutstropfen zu opfern.« Und in der berühmten Rede des Wu Wang, des Rebellenfürsten, an die Vasallen heißt es: »Der lasterhafte Kaiser sagt: Das Reich bin Ich — die Vorsehung hat mich auf den Thron gesetzt . . . Der Himmel hat nicht Augen und Ohren, und doch sieht und hört er durch das Volk. Das Volk aber richtet seine Augen auf mich.« (Shoo King)

Wenn man weiß, wie stark der Chinese gerade an diesem volkbedingten Charakter rechtmäßiger Herrschaft festhält, beginnt man den einmütigen und leidenschaftlichen Widerstand gegen die von den Japanern angestrebte staatspolitische Neuorientierung zu begreifen. Solange dieser innere Widerstand, der seinen positiven Halt an der nationalchinesischen Führung Chiang Kai-sheks findet, nicht gebrochen oder versöhnt ist, wird die japanische Herrschaft auch in den eroberten Teilen keine Verwurzelung im Volk finden können.

Das tiefe Entsetzen, das die trotz aller Bürgerkriege im Innern Chinas noch unbekannte moderne Kriegsführung im Herzen des Volkes

ausgelöst hat, trägt naturgemäß vorläufig dazu bei, die Angreifer als den Volksfeind und die Abwehrführung als die volksfreundliche und darum legitime Herrschaft in der allgemeinen Vorstellung zu befestigen.

Vor Abschluß der Feindseligkeiten kann es darum auch in den sogenannten provisorischen Regierungsbereichen in Nordchina, der Mongolei und im Yangtsetal zu einem staatlichen Aufbau keinesfalls kommen. Auch hier wird das dreifache Mittel der Gewinnung des Volkes — wie in der Mandschurei: — Heranziehung des traditionalistischen Elements zu höheren Ämtern, Erziehung und Propaganda im Sinne eines neuen »wang tao« versucht, aber zunächst mit noch weniger Erfolg als dort. Denn einmal handelt es sich hier um eine älter eingesessene und darum schwerer lenkbare chinesische Bevölkerung als in der Mandschurei, und außerdem steht auch hier, durch die Nähe der Feindseligkeiten verschärft, der Gesichtspunkt der militärischen Sicherung dem eines organischen Verfassungsaufbaus weit voran.

In Peking herrscht noch ein latenter Kriegs- oder besser Belagerungszustand. Innerhalb der Stadtmauern waltet strengste Ordnung, während die Zuständigkeit der provisorischen Regierung auf dem platten Lande überall auf den militanten Widerstand der mehr und mehr organisierten Bevölkerung stößt. Es gelang in Peking nur in geringstem Maße, angesehenen Mitglieder der Patrizierklasse, wie noch bei Gründung Mandschukuos, zur Mitwirkung in den neuen Staatsämtern zu bewegen. Die Wiedereinführung der konfuzianischen Zeremonien, die Ersetzung der Lehren und Bilder des Sun Yat sen durch die des Konfuzius in den Schulen kann an der erbitterten Abwehrhaltung des Volkes vorläufig noch nichts ändern. Daß hier bisher keinerlei dynastische Neueinsetzungen betrieben, wenn auch lebhaft besprochen worden sind, unterstreicht den vorläufigen Charakter des Regimes. Mehr als die staatspolitische Zielvorstellung kann über die inneren Verhältnisse dieser neuen Staatsgewalt noch nicht gesagt werden. Sie ist ebenso wie die provisorische Regierung in Nanking auch von Japan noch nicht völkerrechtlich anerkannt worden.

Ebensowenig ist auch die unter dem Protektorat der Kwantungsarmee am 29. Oktober 1937 errichtete »Autonome Bundesregierung von Mengchiang« (Innere Mongolei) schon jetzt als eine endgültige staatsrechtliche Neubildung anzusprechen. Ihre Ursprungskörperschaft war eine mongolische Nationalversammlung, auf der zu ihrem Vorsitzenden Prinz Yun und zu seinem Stellvertreter der bekannte Teh Wang bestimmt wurden. Als Grunddatum der Zeitrechnung des neuen Regimes soll nach Artikel 2 des »vorläufigen organischen Gesetzes« der Zeitpunkt von Tschingis Khans Thronbesteigung gelten und diese neue Regierung über das gesamte einstmals von den Mongolen innegehaltene Gebiet herrschen, wenn auch vorerst nur die Chahar- und die Suiyuanbanner

unter ihrer Botmäßigkeit halten. Die Nähe der bis in die jüngste Vergangenheit fortdauernden Kämpfe in dem benachbarten Nordschansi, chinesische Guerillaaktivität entlang der Ping-Sui-Eisenbahn und am Gelben Fluß, die Unruhe und politische Unbestimmtheit der dem Teh Wang nicht unmittelbar anhängenden Banner, die Gefahr sowjetrussischer Agitation von der Äußeren Mongolei her schafft in diesem Gebiet ein besonders schwer zu bewältigendes Problem staatlicher Neuordnung. Das wesentlichste strategische Interesse der Kwantung-Armee konzentriert sich naturgemäß auf die Sicherung der genannten Bahn, und schon eine Fahrt hinauf nach Kalgan, Tatung, Kwei-hua und Paotou belehrt den Reisenden über die verschiedenartigen staatspolitischen Schwierigkeiten, die für eine Konsolidierung der neuen Herrschaft zu überwinden wären.

In Suiyuan und Chahar muß man ebenso wie in Peking zu dem Ergebnis kommen, daß eine dauerhafte staatsrechtliche Fundierung dieser Regimenter vor Abschluß der Feindseligkeiten nicht erwartet werden kann. Solange die Wellen des Kampfes bis unmittelbar an die Tore der von diesen Regierungen innegehaltenen Städte schlagen, kann auch innerhalb der Mauern der politische Zustand nur künstlich den Eindruck einer Staatshauptstadt aufrecht erhalten. Jede staatspolitische Erwägung in diesen Gebieten ist noch von der Tatsache beherrscht, daß der Kampf im übrigen China weitertobt. Das schließt nicht aus, daß Verkehr und Handel im Rahmen der militärisch gesicherten Bahnen und anliegenden Gebiete sich zu einem gewissen Grade wiederbelebt, daß in den erwähnten Städten und in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft industrielle Anlagen geschaffen werden und auch ein gewisser Teil der Feldfrüchte und Rohstoffe des Landes schon durch den schwer auf der Bevölkerung lastenden Existenzdruck in den Bereich des Küstenhandels gelangen. Bekanntlich ist der Krieg im Orient ebensowenig wie im Okzident eine unbedingte Schranke für den Handel — aber für die Durchsetzung einer neuen politischen Herrschaft besagt dies nichts Endgültiges. Wirtschaftliche Erschließung des verwaltungsmäßig noch nicht durchdrungenen Hinterlandes in größerem Stil, wie etwa im Bereich der südmandschurischen Eisenbahn, scheidet vorläufig an der Fortdauer des nationalchinesischen Widerstandes.

Welche staatspolitischen Kräfte bewegen und formen nun diesen Widerstand?

Wie schon aus der erwähnten Versöhnung zwischen den nationalchinesischen und früher kommunistischen Heeresteilen hervorgeht, hat sich die Massenbasis von Chiang Kai-sheks Regime schon vor Ausbruch des Konflikts erheblich erweitert. Hatte sich Chiang in der Errichtung einer starken Zentralgewalt zunächst wesentlich auf die Kräfte der ländlichen »gentry« und des städtischen Kapitals gestützt, so wurde er durch

die wachsende Empörung der Bevölkerung über japanische Übergriffe immer stärker zu einer staatspolitischen Berücksichtigung der breiten Massen gedrängt.

Am deutlichsten läßt sich dieser Strukturwandel und seine staatspolitischen Folgen an der in Nordchina hinter den japanischen Linien entstandenen sogenannten »Grenzregierung«, über die einige zuverlässige zum Teil auch veröffentlichte <sup>4)</sup> Berichte vorliegen, aufzeigen. Sie umfaßte im Herbst 1938 bereits wesentliche Teile von Hopei, Schansi und Nordschantung, also Gebiete, die vor Ausbruch des Konflikts schon der japanischen Einflußzone näher lagen als der unmittelbaren zentralchinesischen Einwirkung. Die antijapanische Agitation war besonders von den Studenten ziemlich tief in das Land hineingetragen worden, und bei Ausbruch des Konflikts im Sommer 1937 entstanden überall sogenannte Volksmobilisationskomitees, die die ausführende Gewalt an sich rissen und kriegsnotwendige Maßnahmen zu erlassen versuchten. Diese Bewegung ging im wesentlichen von der sogenannten »Vereinigung zur nationalen Errettung« aus, nahm aber sehr bald einen ganz anderen Charakter an, als die sogenannte 8. Linienarmee, die bisher unter kommunistischer Führung stehende und nunmehr der Nationalarmee einverleibte Heeresgruppe, in planmäßiger Zusammenarbeit mit den bisherigen Vertretern der Vollzugsgewalt und den Dorfältesten ein neuartiges Kampfreime zu errichten begann.

Die ursprünglichen Führer der 8. Linienarmee sind zweifellos chinesische Kommunisten reinsten Wassers. Sie sind am internationalen Marxismus, zum Teil im Ausland, geschult, dessen Zusammenhänge sie genau verfolgen. Ihre Interviews mit angelsächsischen Journalisten geben Kunde von ihren Ideen, die sich gegenwärtig wesentlich auf eine möglichst internationale Abwehr Japans und auf eine Zurückstellung aller revolutionären Pläne hinter die Erfordernisse der Landesverteidigung richten. Von ihnen aus gesehen hat die Mitwirkung der 8. Linienarmee in der nationalen Abwehr das Bedenkliche einer möglicherweise schlaue berechneten Ausdehnung ihres Einflusses in den kriegsüberzogenen Gebieten, die sie dann später — womöglich im Zusammenwirken mit der benachbarten Sowjet-Union — revolutionieren könnten.

Aber auch auf chinesischer Seite liegt der Grund für den leidenschaftlichen Volkswiderstand tiefer als in derartigen Berechnungen. Schon vor Ausbruch des Konflikts mußte man zugeben, daß die tatsächliche Gestalt des chinesischen Agrarkommunismus von den international-marxistischen Vorstellungen ihrer intellektuellen Führer erheblich verschieden war. Die historischen Gegebenheiten der chinesischen Landschaft zwangen aber auch sie — und ganz besonders jetzt unter dem Ansturm der

4) Siehe die Zeitschrift »Pacific Affairs« Vol. XI, pp. 285—298, 299—310, 454—464.



Japaner — zu einer Anpassung an die Ordnungskräfte der chinesischen Großfamilie, des Dorfes und der traditionellen Verwaltungsinstanzen. Die ursprüngliche Taktik der chinesischen Rotarmeen richtete sich darauf, das reichere Landpatriziat durch Aufhetzung der ärmeren Bauern zu »liquidieren« und auf der Basis einer Neuaufteilung des Bodens ein sowjetistisches Regime aufzurichten.

Angesichts des japanischen Angriffs würde eine solche Politik notwendig das sofortige Übergehen der reicheren Bauern zur neuen Herrschaft und vor allem die Feindschaft der ganzen Bevölkerung, die an ihren Bräuchen und Bindungen hängt, bei allen Operationen gegen den Feind zur Folge haben. Notgedrungen — mögen nun ihre Führer dabei taktische Hintergedanken haben oder nicht — mußte also die 8. Linienarmee zu einer durchgehenden Anpassung an die vorhandenen Volkskräfte und ihre Schichtung gelangen. So blieb in den genannten Gebieten die grundlegende Familien- und Dorfstruktur verwaltungsmäßig unangetastet, wenn auch die einzelnen durch verschiedenste auf die Verteidigung und den Guerillakrieg zugeschnittene Massenorganisationen erfaßt werden. Der gute Wille der »Gentry«, dieser über ganz China gespannten wesentlichsten staatspolitischen Basis, blieb ihnen dadurch erhalten, daß sie zunächst nur eine geringe Herabsetzung (25%) der Pachtrenten verfügten und nur die Ländereien der zum Feind übergegangenem Besitzer enteigneten und verteilten. Vor allem aber blieb das Patrizierelement in der Verwaltung vertreten, und diese wurde in ihrer traditionellen Hierarchie von Distrikt-, Kreis- und Provinzialinstanz erhalten. Die einzige sichtbare Verfassungswandlung dieses Regimes liegt in der Einsetzung von sogenannten politischen Beiräten in der Kreis- und der Provinzialinstanz, in der die Massenorganisationen des Volkes neben »Gentry« und Militär vertreten sein sollen. Im übrigen wurde die Bürokratie von faulen und korrupten Amtsinhabern gereinigt und jüngeren, meist nationalistischen Kräften anvertraut, die nach der Beobachtung sachverständiger Reisender es auch wirklich verstanden haben, geordnete Finanzen auf der Basis vereinfachter und herabgesetzter Steuern, eines regelrechten Zollverkehrs und einer eigenen Währung herzustellen. Kerngesichtspunkt der gesamten Verwaltung bildet die Anpassung der militärischen an die bäuerlichen Bedürfnisse, um durch Vermeidung z. B. aller direkten oder unbezahlten Requisitionen den Abwehrwillen zu stützen. Erziehung und Propaganda sind ebenfalls auf die Landesverteidigung abgestellt und stärken das Gefühl der Solidarität zwischen der ländlichen Bevölkerung und den regulären und irregulären Streitkräften. Diese Versöhnung des bäuerlichen und soldatischen Elements ist vielleicht der wesentlichste und konstruktivste Zug in der Erneuerung des chinesischen Volkswillens zur neuerlebten Reichseinheit. Daß sich das ganze wesentlich in den altangestammten Volks-

beziehungen abspielt und — immer bewußter — einen integralen Bestandteil des gesamtchinesischen Widerstandes bildet, macht darum den chinesischen Abwehrnationalismus zu einer stark im Volk verwurzelten, bodenständigen Gewalt.

Einen ähnlichen, wenn auch von ganz anderen Entstehungsvoraussetzungen ausgehenden Block chinesischer Landesverteidigung bildet die im Südwesten des Reichs gelegene Provinz Kwangsi. Ich konnte ihren Aufbau zu Beginn des Krieges näher an Ort und Stelle beobachten, als dies später im Norden möglich war.

Kwangsi ist von den bekannten Generalen dieser Provinz, die zeitweise in recht gespanntem Verhältnis zur Zentralregierung standen, vor allem von dem hervorragenden Marschall Pai Chung Hsi schon seit Jahren unter dem Gesichtspunkt der antijapanischen und regional unabhängigen Politik aufgebaut worden.

Im Jahre 1928 hat General Pai Chung Hsi gemeinsam mit Chiang Kai-shek den antikommunistischen Flügel der Kuo Min Tang in Shanghai geführt und später aus einer gewissen Rivalität sich auf den halbwegs autonomen Aufbau seiner Heimatprovinz Kwangsi konzentriert. Er warf es der Zentralregierung vor, daß sie es mit den Volksprinzipien des Sun Yat sen nicht ernst genug nehme, und daß sie mit Japan und dem übrigen Imperialismus zu Kompromissen bereit gewesen sei. Unter Verknüpfung der notwendigen Modernisierung und Aufrüstung Chinas mit den altchinesischen Volksgrundlagen war es — wie er in einer Rede ausführte — verfehlt, nicht »von unten anzufangen«. Die politische Organisation müsse sein wie eine Pagode: je höher das Gestock, desto kleiner — je tiefer, desto wuchtiger. Mit gewissen Regierungen sei es umgekehrt, der Kopf sei schwer und die Beine leicht, darum bestände immer Sorge, sie könnten umfallen«. Die politische Verwurzelung ihrer Herrschaft im Volke selbst ist nun, wie ein Studium dieser Provinz lehrt, von den Kwangsi-Generalen nicht in kurzsichtiger Weise lediglich als Fundament ihrer persönlichen Macht gesucht worden. Man hat vor allem mit dem Prinzip der Erziehung zur Selbstverwaltung Ernst gemacht und durch ein wohlausgebautes Schulsystem, verbunden mit land- und forstwirtschaftlichen Fortbildungsstationen und vor allem durch ein die ganze Provinz erfassendes Milizsystem die ländliche Bevölkerung wohl stärker als in irgendeiner anderen Provinz politisch aktiviert. Auch hier hat man sich an die angestammte Familien- und Dorfgeneration und darüber an den traditionellen Verwaltungsaufbau gehalten, die tragenden Kräfte des ländlichen Patriziats in erster Linie berücksichtigt. Eine für Kwangsi besonders charakteristische Maßnahme ist darin zu erblicken, daß man überall (insofern auch die mehr kollegiale Autorität der Dorfältesten aufhebend) den örtlichen Verwaltungsträger, Milizbefehlshaber und Schulleiter in einer Person zusammenfaßte, was durch Distrikt und Kreis

bis zur Provinzspitze durchgeführt eine Art Führerprinzip darstellt, dessentwegen Kwangsi oft die faschistische Provinz Chinas genannt worden ist. Die politische und militärische Geschlossenheit des von ihr erfaßten Gebiets ist in Deutschland wiederholt anerkannt worden, ebenso wie Deutschland und Italien dort als Vorbild betrachtet wurden. Besonders Nordkwangsi ist mit seinen steil aufragenden, übrigens landschaftlich bezaubernden Felsgebenden ein schwer zugängliches Angriffsobjekt und wird wohl noch eine erhebliche Rolle in der kriegerischen Auseinandersetzung mit Japan spielen.

Bei einem Vergleich mit dem zuvor geschilderten nördlichen Abwehrgebiet muß staatspolitisch der Unterschied wohl in der im Süden weniger weit vorangeschrittenen politischen Mobilisierung des Volkes gesehen werden. Es fehlen hier die Massenorganisationen und politischen Räte, und darum muß wohl im Süden der Einfluß des Landbesitzes und des allerdings stark nationalisierten Bürgertums als stärker angesehen werden. Überwiegen im Norden gewisse demokratische Begleitelemente, so drängt sich einem in Kwangsi die Ähnlichkeit zur autoritären Volksverfassung auf.

Grundlegend gemeinsam ist beiden Strukturen die unbedingte Anpassung an die bäuerliche Mentalität und damit auch die oben näher entwickelte Herrschaftsauffassung des chinesischen Landvolkes. Diese Anpassung äußert sich praktisch in beiden Fällen vor allem in der Rücksichtnahme der intensiv betriebenen militärischen Wehrhaftmachung auf die Grundbedürfnisse der bäuerlichen Arbeit und ein dementsprechendes Zusammenwirken der militärischen und administrativen Autorität. Indem sich diese in altangestammter Weise dem Familien- und Dorfleben einzufügen sucht, schließt sich in beiden Fällen der leidenschaftliche Abwehrwille gegen einen innerlich fremden Herrschaftsanspruch machtvoll zu einem großen Block zusammen.

Ähnlich wie die Versöhnung der nordwestlichen Heerführer mit Chiang nach Sian, fügte sich Kwangsi bei Ausbruch des jetzigen Konflikts organisch in die gesamtchinesische Abwehrfront ein, und heute bilden die beiden Gruppen gleichsam den rechten und den linken Flügel des von Chiang Kai-shek, als dem vom ganzen Volk anerkannten Reichshaupt, geführten chinesischen Volkswillens. Dieser Volkswille einerseits und der kaiserliche Sendungsglaube der Japaner andererseits sind die staatspolitischen Gegenpole des fernöstlichen Konflikts. Gegenüber diesem gewaltigen Kampf, dessen Ausmaße und innere Leidenschaft für den europäischen Betrachter nicht leicht faßbar sind, ist eine Voraussage des endgültigen Ausganges nicht möglich. Es handelt sich hier um ein Ringen, das in den Händen der Völker selbst und ihrer letzten Einsatzmöglichkeiten und nicht in einem errechenbaren Spiel von Kabinetten liegt.

Ein äußerer Blick auf das Kampffeld ergibt, daß die japanische Herrschaft alle strategischen Verkehrslinien und Orte innehält, die für

eine großzügige wirtschaftliche Erschließung des Landes unabdingbar sind — während sich der Widerstand des chinesischen Volkes in dem für eine solche Erschließung ebenso unentbehrlichen Hinterland militärisch und politisch immer tiefer festlegt. Wenn es den Chinesen auch — gegenüber der weit überlegenen Heerestechnik ihres Gegners — mit diesen Kräften allein niemals gelingen kann, sich des Angreifers zu entledigen, so ist doch auch die Errichtung eines befriedeten Reiches im Sinne des japanischen Zielbildes gegen solchen inneren und äußeren Widerstand undenkbar. Vermag es der japanische Herrschaftswille nicht, wie schon manche fremde Dynastie vor ihnen, sich dem volkbedingten Charakter der chinesischen Herrschaftsauffassung anzupassen, so muß der Kampf in der einen oder anderen Form weiterbrennen, selbst wenn äußerlich ein Friede geschlossen werden sollte.

Der wirkliche Ausgang des Kampfes um den Herrschaftscharakter im Fernen Osten aber wird — weit über den betroffenen Kontinent und die orientalischen Völker hinaus — für die politisch-wirtschaftliche ebenso wie für die geistige Neuordnung unserer Welt von tiefgreifender Bedeutung sein.